

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990) — Drucksache 11/6400 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 610. Sitzung am 16. März 1990 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die von der Bundesregierung im Nachtragsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 1990 vorgesehenen zusätzlichen Mittel den aktuellen Entwicklungen, vor allem im Hinblick auf die Deutschlandpolitik, Rechnung tragen. Flexible Handlungsmöglichkeiten werden besonders durch den globalen Ansatz von 2 Milliarden DM zugunsten von Sofortmaßnahmen eröffnet.
2. Die neuen Herausforderungen bedingen eine Finanzpolitik, die weiterhin konsequent auf sparsame Ausgabengestaltung und die Setzung von Prioritäten, verbunden mit Umschichtungen von Haushaltsmitteln, gerichtet ist. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auch bei weiteren haushaltspolitischen Entscheidungen, vor allen Dingen bei der Umsetzung der globalen Mehrausgabe, die Länder zu unterrichten.
3. Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht Februar darauf hingewiesen, daß es darauf ankommt, „unabweisbare neue Ausgaben, z. B. für die DDR, durch Kürzungen bei anderen Aufgaben zu finanzieren — insbesondere bei solchen, deren Dringlichkeit mit der Öffnung der Grenzen zur DDR und zu anderen osteuropäischen Staaten abgenommen hat“. Sie steht damit im Einklang mit dem Sondergutachten des Sachverständigenrates vom Januar. Auch darin wird eine Überprüfung aller Haushaltsansätze daraufhin gefordert, ob sie „noch so dringlich erscheinen, daß sie nicht zugunsten der Hilfe für die DDR gekürzt oder ganz gestrichen werden können“.
4. Der Bundesrat spricht sich angesichts der absehbaren erheblichen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte aus der deutschlandpolitischen Entwicklung nachdrücklich dafür aus, in anderen Bereichen bis auf weiteres keine neuen haushaltsbelastenden Maßnahmen zu beschließen.
5. Die Deutschlandpolitik erfordert gerade angesichts der sich abzeichnenden Vereinigung beider deutscher Staaten ein enges Zusammenwirken des Bundes und der Länder, vor allem bei den notwendigen finanz- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen sowie in denjenigen Bereichen, in denen die Länder eine ausschließliche oder überwiegende Zuständigkeit haben. Nicht zuletzt wird auch der Gesamtbereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern betroffen sein. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung dazu nötige Konzeptionen zusammen mit den Ländern entwickelt.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darzulegen,

- wie Bund und Länder bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts und des Maßnahmenkatalogs zusammenwirken können,
 - welche finanziellen Mittel für die Realisierung dieses Konzepts erforderlich sind,
 - wie diese Mittel aufgebracht werden können.
7. Als Folge der rasch wachsenden Verkehrsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in den vergangenen Wochen und um die weitere Zunahme des Reiseverkehrs und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten zu ermöglichen, besteht die dringende Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur auszubauen, wobei insbesondere das Streckennetz beider deutscher Eisenbahnen enger zu verknüpfen ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den kurzfristig möglichen Lückenschlüssen und den längerfristigen, umfassenden Maßnahmen, die einen größeren Planungs- und Abstimmungsaufwand erfordern.
- Darüber hinaus sind leistungsfähige und umweltschonende Verbesserungen im bestehenden Netz unverzüglich zu untersuchen und zu planen, um schon kurzfristig einen besseren Handelsaustausch und Reiseverkehr zu ermöglichen.
8. Nach Auffassung des Bundesrates ist es erforderlich, daß die Bundeshilfen im Gesundheitswesen mit den Ländern abgestimmt werden, damit Dop-

pelförderungen vermieden werden und der Einsatz der öffentlichen Gelder effizient erfolgt. Zu diesem Zweck sollten die Bundesmittel von den Ländern bewirtschaftet werden.

9. Angesichts der unverändert akuten Probleme auf dem Wohnungsmarkt bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens haushaltsmäßige Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Länder instand gesetzt werden, im Vorgriff auf die Jahre 1991 und 1992 schon jetzt Mittel des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus in Anspruch zu nehmen. Der Bund geht bei seinen Planungen zur Förderung des Wohnungsbaus in den Ländern von einer Verstetigung des Programmvolumens bis 1993 in Höhe von jährlich 2 Milliarden DM aus.

Dieses für alle Länder bedeutsame Programm ist bislang noch nicht haushaltsmäßig abgesichert, so daß die dringend erforderliche rasche Umsetzung zur Zeit noch nicht möglich ist. Erforderlich wäre, daß der Bund die für 1991 und 1992 vorgesehenen Programm-Mittel von jeweils 2 Milliarden DM noch in diesem Haushaltsjahr als Verpflichtungsermächtigung bereitstellt und den Ländern die Möglichkeit einräumt, sie schon jetzt unter Bereitstellung eigener Komplementärmittel im Vorgriff in Anspruch zu nehmen, um schnellstens zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu 1. bis 6.

Die Bundesregierung begrüßt die positive Würdigung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 1990 durch den Bundesrat.

Trotz der historischen Herausforderungen, vor die die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung in der DDR sowie in Mittel- und Osteuropa gestellt ist, wird die Bundesregierung ihre Politik einer sparsamen Ausgabengestaltung konsequent fortsetzen. Auch unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts von rund 7 Mrd. DM hält sich der Anstieg der Bundesausgaben 1990 im Rahmen des erwarteten Zuwachses des Bruttosozialprodukts. Beim Bundeshaushalt 1991 und in den Folgejahren wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen, wo Einsparungen und Umschichtungen als Ausgleich für die neuen Belastungen vorgenommen werden können. Aufgrund der Konsolidierungserfolge der letzten sieben Jahre und wesentlich verbesserter Wachstumsbedingungen können die neuen Aufgaben bewältigt werden, ohne Staat und Wirtschaft zu überfordern.

Auch die Bundesregierung hält eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die Entwicklung in der DDR für geboten. Auf die Absprache des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder vom 15. Februar 1990 wird Bezug genommen.

Zu 7.

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Nachtragshaushalts 1990 bereits diejenigen Maßnahmen vorgesehen, die kurzfristig möglich sind, um die Verkehrsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu verbessern.

Weitere mittel- und langfristig erforderliche Maßnahmen werden zur Zeit mit der DDR in der gemeinsamen Verkehrskommission abgestimmt.

Zu 8.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, daß die Hilfsmaßnahmen des Bundes, der Länder, der zahlreichen Organisationen und privaten Spender koordiniert werden müssen. Sie ist allerdings nicht der Meinung, daß die Zuweisung von Bundesmitteln an die Länder besser geeignet ist, die notwendige Koordinierung herbeizuführen, als die von ihr eingeleiteten Maßnahmen:

- Das Deutsche Rote Kreuz der Bundesrepublik Deutschland hat in Abstimmung mit dem Deutschen Roten Kreuz der DDR notwendige Bedarfsermittlungen durchgeführt und die für eine Koordination erforderlichen Arbeiten aufgenommen.

- Im Anschluß an eine Bund-Länder-Besprechung sind alle Länder und Spitzenverbände der deutschen Ärzteschaft mit Schreiben des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 19. Dezember 1989 und 8. Februar 1990 gebeten worden, über ihre jeweiligen Aktivitäten zu berichten. Dies ist inzwischen geschehen, so daß eine gleichmäßige, effiziente und ausgewogene Unterstützung gewährleistet, insbesondere eine Doppelförderung vermieden werden kann.
- Ergänzend zum Deutschen Roten Kreuz sind die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereit, im Wege der partnerschaftlichen Koordinierung bei der Bedarfsermittlung und Planung mitzuwirken.

Demgegenüber könnten die von den Ländern geplanten bzw. vereinbarten Partnerschaften zwischen den Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen — so begrüßenswert sie in der Sache sind — alleine nicht gewährleisten, daß dringend benötigte Soforthilfen flächendeckend geleistet werden. Die Bundesländer haben eine räumliche Abgrenzung für ihre Hilfeleistungen vorgenommen. Selbst innerhalb der Räume, für die sich ein Bundesland verantwortlich fühlt, ist nicht sicher, daß jedes Krankenhaus und jedes Alten- und Pflegeheim einen Partner in der Bundesrepublik Deutschland findet. Die Bundesregierung richtet ihre Bemühungen demgegenüber auf eine flächendeckende Grundversorgung.

Der Bund wird die Länder und Organisationen weiterhin über seine Aktivitäten unterrichten. Hierdurch und durch die erbetene Unterrichtung des Bundes seitens der Länder wird erreicht, daß die vom Bund geleistete flächendeckende Grundversorgung durch individuelle Leistungen der Länder und der von ihnen geförderten Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Partnerschaften, sinnvoll ergänzt wird.

Zu 9.

Die Bundesregierung lehnt eine Veranschlagung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Vorgriff auf die Jahre 1991 und 1992 ab. Die Vorveranschlagung ist auch nicht notwendig. Angesichts des frühen Kabinettsbeschlusses über den Bundeshaushalt 1991 und der Beratung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird eine ausreichende Planungssicherheit für die Länder für 1991 gewährleistet. Im übrigen wird in der mit den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung für das Programmjahr 1991 entsprechend der diesjährigen Regelung vorgesehen, daß bereits ab 15. August 1990 im Vorgriff auf das kommende Programmjahr Bundesmittel — vorbehaltlich der parlamentarischen Bewilligung — in Anspruch genommen werden können.

